



Veröffentlichungen gemäß § 15 EEG

Strombezug in 2007:	61.112.856 kWh
Letztverbraucherabsatz gesamt in 2007:	69.157.789 kWh

ZU BEACHTEN: Beiden Zahlen liegt die jeweilige Definition der BNetzA zur Angabe von EEG-Daten von Elektrizitätsversorgungsunternehmen zugrunde. Diese ist unter dem folgenden Link zu finden: www.bundesnetzagentur.de

Strombezug in 2006:	63.996.130 kWh
Letztverbraucherabsatz gesamt in 2006:	69.210.712 kWh

ZU BEACHTEN: Beiden Zahlen liegt die jeweilige Definition der BNetzA zur Angabe von EEG-Daten von Elektrizitätsversorgungsunternehmen zugrunde. Diese ist unter dem folgenden Link zu finden: www.bundesnetzagentur.de

Bericht nach § 15 Abs. 2 EEG

EEG-Lastausgleich im Jahr 2006

Elektrizitätsversorgungsunternehmen: Stadtwerke Döbeln GmbH

Betriebsnummer bei der Bundesnetzagentur: 20002038

Regelzonen: Vattenfall Europe Transmission

1. Einleitung

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 2 EEG ist das Elektrizitätsversorgungsunternehmen (= Stromlieferant) verpflichtet, einen Bericht über die Ermittlung der nach § 14 a EEG mitgeteilten Daten zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die Stadtwerke Döbeln GmbH (SWD) mit diesem Dokument nach.

2. Grundsystematik

Netzbetreiber sind verpflichtet, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien an ihr Netz anzuschließen und den angebotenen Strom abzunehmen. Dieser Strom unterliegt darüber hinaus bei bestimmten EEG-Anlagen einer Vergütungspflicht mit gesetzlich festgelegten Vergütungssätzen.

Der aufnehmende Netzbetreiber ist berechtigt, den nach §§ 5 bis 11 EEG vergüteten Strom an den regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber weiterzuverkaufen. Von den Vergütungen sind die vermiedenen Netzentgelte in Abzug zu bringen. Die Übertragungsnetzbetreiber ermitteln daraufhin für jedes Kalenderjahr die Strommenge, die sie von Netzbetreibern oder von Betreibern von direkt an das Übertragungsnetz angeschlossenen EEG-Anlagen abgenommen und vergütet haben. Außerdem stellen sie die Höhe des Anteils dieser EEG-Strommenge am gesamten Letztverbrauch fest (Lastausgleichsquote). Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, die aufgenommenen EEG-Mengen und die geleisteten Vergütungszahlungen untereinander unter Berücksichtigung des Letztverbraucherabsatzes auszugleichen.

Die Stromlieferanten, die Strom an Letztverbraucher liefern, sind gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 EEG verpflichtet, vom Übertragungsnetzbetreiber Strom aus dem EEG - Belastungsausgleich abzunehmen. Die Menge des abzunehmenden Stroms bemisst sich nach der Strommenge, die an Letztverbraucher geliefert wurde und nach der bundesweit einheitlichen EEG-Belastungsausgleichsquote. Vergütet wird die Strommenge mit der bundesweit einheitlichen Durchschnittsvergütung. Diese liegt über dem normalen Stromeinkaufspreis, so dass beim Stromlieferanten für den zwangsweisen Stromeinkauf gegenüber dem marktbezogenen Einkauf Mehrkosten entstehen. Diese werden in der Regel im Wege einer Umlage auf den gesamten, an Letztverbraucher abgegebenen Strom, weiter gegeben („EEG-Umlage“).

3. Datenermittlung

Im Kalenderjahr 2006 wurden von der SWD 63.996.130 kWh bezogen. Der Strombezug ist dabei gemäß der Begriffsdefinition der Bundesnetzagentur *„die Summe aller Energielieferungen, die Stromlieferanten von Kraftwerken, anderen Stromlieferanten oder sonstigen Dritten erhalten haben. Damit sind auch reine Handelsgeschäfte hiervon erfasst. Nicht umfasst sein können [...] die EEG-Strommengen, die die Stromlieferanten aufgrund des bundesweiten Ausgleichs abzunehmen haben.“*

An Letztverbraucher wurden im Berichtsjahr (2006) von der SWD 69.210.712 kWh geliefert und vom Wirtschaftsprüfer gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber testiert. Der Letztverbraucherabsatz ist dabei gemäß der Begriffsdefinition der Bundesnetzagentur *„die an alle (privilegierte und nicht-privilegierte) Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher gelieferte Strommengen. Privilegiert sind die unter § 16 EEG fallenden Letztverbraucher. [...] Unter dem Letztverbraucherabsatz gesamt [ist] nicht der Eigenverbrauch des Stromlieferanten zu erfassen.“*

Im Kalenderjahr 2006 hat die unter Ziffer 2 genannte Belastungsausgleichsquote 12,008 % betragen. Die Durchschnittsvergütung betrug 10,875 Cent/kWh. Die Stadtwerke Döbeln GmbH mussten somit vom Übertragungsnetzbetreiber 8.310.822 kWh EEG-Strom abnehmen. Der Aufwand hierfür belief sich auf 903.801,89 Euro.

Soweit gegenüber Letztverbrauchern die EEG-Umlage separat ausgewiesen wurde, erfolgte deren Berechnung entsprechend den mit dem jeweiligen Letztverbraucher getroffenen vertraglichen Vereinbarungen.

4. Weitere Unterlagen

Die Berichte der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber nach § 15 Abs. 2 EEG können für 2006 unter nachfolgenden Internetadressen eingesehen werden:

Vattenfall Europe Transmission GmbH: www.vattenfall.de